

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	- 1.000,00	- -	- 1.000,00	-1.000,00 -
119 49	019	Vermischte Einnahmen <i>Die Höhe der Einnahmen kann im Voraus nur geschätzt werden.</i>	1.814.409,94 200.000,00	- -	1.814.409,94 200.000,00	1.614.409,94 -
119 50	062	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen <i>Die Höhe der Einnahmen kann im Voraus nur geschätzt werden.</i>	6.283.644,98 6.500.000,00	- -	6.283.644,98 6.500.000,00	-216.355,02 -
132 01	019	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	462.014,18 500.000,00	- -	462.014,18 500.000,00	-37.985,82 -
Zw.S. Verwaltungseinnahmen			8.560.069,10	-	8.560.069,10	1.359.069,10
Übrige Einnahmen			7.201.000,00	-	7.201.000,00	-
211 02	820	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	1.305.260.647,40 1.305.260.600,00	- -	1.305.260.647,40 1.305.260.600,00	47,40 -
231 02	860	Erstattung von Dienstbezügen	- 30.000,00	- -	- 30.000,00	-30.000,00 -
281 01	062	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen für Arzneimittel nach dem Gesetz AMNOG <i>Eingang von ausstehenden Zahlungen aus den Vorjahren.</i>	12.190.774,68 4.000.000,00	- -	12.190.774,68 4.000.000,00	8.190.774,68 -
359 01	850	Entnahme aus der Rücklage für Steuermindererinnahmen und sonstige Haushaltsrisiken Der Rücklage können Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.	- -	- -	- -	- -
359 02	850	Entnahme aus sonstigen nach § 42a LHO gebildeten zweckgebundenen Rücklagen aus unerwarteten Steuermehreinnahmen Die Mittel können aus den Rücklagen entsprechend der Zweckbindung entnommen und dem Haushalt zur Deckung zugeführt werden. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die zweckentsprechende Verwendung ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.	- -	- -	- -	- -
359 03	850	Entnahme aus der nach § 42a LHO gebildete zweckgebundenen Rücklage aus unerwarteten Steuermehreinnahmen für die Qualitätsoffensive Bildung Die Mittel können aus den Rücklagen entsprechend der Zweckbindung entnommen und dem Haushalt zur Deckung zugeführt werden. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die zweckentsprechende Verwendung ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.	- -	- -	- -	- -
359 05	850	Entnahmen aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	140.833.000,00 140.833.000,00	- -	140.833.000,00 140.833.000,00	- -
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird ermächtigt, mit Zustimmung der Landesregierung zur Deckung der Mehrausgaben aufgrund Rechtsverpflichtungen im Kap. 1503 Tit. 633 08 sowie der TG 75 entsprechende Mehreinnahmen zu buchen. Vergl. entsprechenden Vermerk bei den Ausgaben in Kap. 1503. <i>Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kap. 1503.</i>	259.237.984,49 228.463.400,00	- -	259.237.984,49 228.463.400,00	30.774.584,49 -
Zw.S. Übrige Einnahmen			1.717.522.406,57	-	1.717.522.406,57	38.935.406,57
Titelgruppen			1.678.587.000,00	-	1.678.587.000,00	-
69		Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fernsprechkentralen				
231 69	860	Vom Bund	2.980,70 3.000,00	- -	2.980,70 3.000,00	-19,30 -
261 69	860	Aus sonstigen Bereichen	114.454,14 150.000,00	- -	114.454,14 150.000,00	-35.545,86 -
Summe Titelgruppe 69			117.434,84	-	117.434,84	-35.565,16
Gesamteinnahmen			1.726.199.910,51	-	1.726.199.910,51	40.258.910,51
Gesamteinnahmen			1.685.941.000,00	-	1.685.941.000,00	-

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
Personalausgaben						
424 01	850	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungs- rücklage des Landes Baden-Württemberg gem. §6 VersRücklG (o. Versorgungsempfänger/-innen) Kap. 1210 Tit. 434 01 und Kap. 1212 Tit. 424 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zu- lässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. <i>Die dem Sondervermögen Versorgungsrücklage zuzuführenden Beträge gem. §6 VersRücklG waren infolge des geringeren Anstiegs der Per- sonalausgaben niedriger als bei der Hochrech- nung auf Basis Ist 2012 angenommen.</i>	77.744.430,33 92.500.000,00	- -	77.744.430,33 92.500.000,00	-14.755.569,67 -
428 01	860	Erstattung von Sanierungsgeldern der Versorgungs- anstalt des Bundes und der Länder (ohne Landesbe- triebe) Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzuset- zen. <i>Die VBL-Jahresabrechnung 2013 ergab für das Land nachträglich einen höheren endgültigen Sanierungsgeldsatz. Zum Ausgleich des daraus resultierenden Fehlbetrags hat die VBL eine Nachforderung gegenüber dem Land erhoben. Dies war bei der Planaufstellung nicht vorher- sehbar.</i>	1.599.528,18 -	- -	1.599.528,18 -	1.599.528,18 -
441 02	840	Beihilfe zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfän- ger/-innen) Ersätze fließen den Mitteln zu. <i>Gedeckt durch die einzelplanübergreifende ge- genseitige Deckungsfähigkeit (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2013/14).</i>	4.079.198,98 3.900.000,00	- -	4.079.198,98 3.900.000,00	179.198,98 -
441 03	840	Beihilfe aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) der Landesbetriebe - Ausgleichstitel Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Rück- flüsse / Erstattungen fließen den Mitteln zu.	2.052.626,41 -	- -	2.052.626,41 -	2.052.626,41 -
443 05	840	Billigkeitsleistungen bei durch tarifliche Ausschlussfris- ten erloschenen Ansprüchen und in besonderen Härtefällen	- 50.000,00	- -	- 50.000,00	-50.000,00 -

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
461 01	880	<p>Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen</p> <p>Soweit sich durch die Reform der Zusatzversorgung bei Landesbetrieben und Anstalten ein Mehrbedarf ergibt, der nach Ausschöpfung der Einspar- und Deckungsmöglichkeiten nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt werden kann, kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aus diesem Ansatz in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 LHO Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabeteil umsetzen.</p> <p>Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann bei Zuschussempfängern zur Finanzierung einer Tarif- und Besoldungserhöhung, die nach Ausschöpfung aller Einspar- und Deckungsmöglichkeiten nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt werden kann, in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 LHO aus diesem Ansatz Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabeteil umsetzen.</p> <p><i>Umsetzung 745.000,00 EUR nach 0305.42201</i> <i>Umsetzung 1.015.000,00 EUR nach 0305.42801</i> <i>Umsetzung 3.171.029,00 EUR nach 0508.42201</i> <i>Umsetzung 491.017,00 EUR nach 0508.42801</i> <i>Umsetzung 12.145.900,00 EUR nach 0608.42201</i> <i>Umsetzung 2.136.100,00 EUR nach 0608.42801</i> <i>Umsetzung 522.500,00 EUR nach 0618.42201</i> <i>Umsetzung 420.700,00 EUR nach 0618.42801</i> <i>Umsetzung 32.900,00 EUR nach 1466.68201</i> <i>Umsetzung 59.400,00 EUR nach 1467.68201</i> <i>Umsetzung 16.100,00 EUR nach 1478.68522</i> <i>Umsetzung 513.900,00 EUR nach 1479.42971</i> <i>Umsetzung 2.146.400,00 EUR nach 1480.68201</i> <i>Umsetzung 11.347,50 EUR nach 1481.68511</i> <i>Umsetzung 90.000,00 EUR nach 1481.68514</i> <i>Umsetzung 41.600,00 EUR nach 1482.68201</i> <i>Umsetzung 67.000,00 EUR nach 1483.68201</i> <i>Umsetzung 55.300,00 EUR nach 1484.68201</i> <i>Umsetzung 62.900,00 EUR nach 1485.68201</i> <i>Umsetzung 14.700,00 EUR nach 1486.68201</i> <i>Umsetzung 25.000,00 EUR nach 1487.68201</i> <i>Umsetzung 6.900,00 EUR nach 1491.68201</i> <i>Umsetzung 24.700,00 EUR nach 1492.68201</i></p> <p style="text-align: right;">Zw.S. Personalausgaben</p> <p style="text-align: center;">Sächliche Verwaltungsausgaben</p>	- 658.410.100,00	- -	- 658.410.100,00	-658.410.100,00 -
			85.475.783,90	-	85.475.783,90	-669.384.316,10
			754.860.100,00	-	754.860.100,00	-
511 01	019	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12.921,54 60.000,00	- -	12.921,54 60.000,00	-47.078,46 -
529 03	019	Allgemeiner Verfügungsbetrag Rückennahmen fließen den Mitteln zu.	6.000,00 155.000,00	- -	6.000,00 155.000,00	-149.000,00 -
531 02	011	Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans (einschl. Versand) und der Landeshaushaltsrechnung sowie des sonstigen Materials Die Mittel sind übertragbar. Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben bestritten werden zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes.	78.430,53 200.000,00	- -	78.430,53 200.000,00	-121.569,47 -
531 03	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Zuwendungen nach § 23 und § 44 LHO gewährt werden. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. <i>HHR in 2015 i.H.v. 641.633,05 EUR b. 0202.53104</i>	2.825.379,75 3.100.000,00	641.633,05 367.012,80	3.467.012,80 3.467.012,80	- -
		Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.922.731,82	641.633,05	3.564.364,87	-317.647,93
			3.515.000,00	367.012,80	3.882.012,80	-

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
681 02	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u.dgl. Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.	35.039.570,56 35.000.000,00	- -	35.039.570,56 35.000.000,00	39.570,56 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	35.039.570,56 35.000.000,00	- -	35.039.570,56 35.000.000,00	39.570,56 -
		Ausgaben für Investitionen				
893 01	199	Zuschuss an das Kloster Neresheim zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen	495.415,91 520.000,00	134.584,09 110.000,00	630.000,00 630.000,00	- -
893 02	199	Zuschuss an das Kloster Beuron zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen	335.446,74 390.000,00	685.964,50 631.411,24	1.021.411,24 1.021.411,24	- -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	830.862,65 910.000,00	820.548,59 741.411,24	1.651.411,24 1.651.411,24	- -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 02	850	Zuführung unerwarteter Steuermehreinnahmen an sonstige zweckgebundene Rücklagen nach § 42a LHO Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushalts- jahres bis zum rechnungsmäßigen Abschluss zu- lässig. Ausgaben sind zulässig in Höhe unerwarteter Net- to-Steuermehreinnahmen, soweit diese hierzu un- eingeschränkt kassenmäßig zur Verfügung stehen und insoweit von der Ermächtigung nach § 42a LHO Gebrauch gemacht wird. Tit. 919 01 bleibt unberührt. § 42a LHO gilt unein- geschränkt. Die sachliche und zeitliche Zweckbin- dung der Rücklage ist in der Landeshaushaltsrech- nung darzustellen.	- -	- -	- -	- -
919 03	850	Zuführung an das Sondervermögen "Baden- Württemberg 21" Zur Verzinsung des Bestands des Sondervermö- gens sind Mehrausgaben gegen Deckung bei Kap. 1206 Tit.Gr. 86 zulässig.	45.112.002,37 -	- -	45.112.002,37 -	45.112.002,37 -
919 05	850	Zuführung an die Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	- -	- -	- -	- -
919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zu- lässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. <i>Der niedrige Zuführungsbetrag an den Versor- gungsfonds resultiert aus einer geringeren An- zahl an Neubegründungen von Beamtenver- hältnissen als bei der Planaufstellung ange- nommen.</i>	217.362.100,00 221.064.500,00	- -	217.362.100,00 221.064.500,00	-3.702.400,00 -
972 01	880	Globale Minderausgaben Die Aufteilung auf die Ressorthaushalte erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs. <i>Über die Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe wurde ein Nachweis erstellt.</i>	- -63.161.600,00	- -	- -63.161.600,00	63.161.600,00 -
972 03	880	Abschöpfung der Effizienzrendite bei den von § 6 StHG umfassten dezentral budgetierten Ausgabenti- teln <i>Über die Erwirtschaftung der Effizienzrendite wurde ein Nachweis erstellt.</i>	- -30.000.000,00	- -	- -30.000.000,00	30.000.000,00 -
		Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben	262.474.102,37 127.902.900,00	- -	262.474.102,37 127.902.900,00	134.571.202,37 -
		Titelgruppen				
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.				
69		Aufwand für Informationstechnik (Aufwand für die Staatsfernsprechzentralen und Sonstiges) Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 69.				
511 69B	860	Fernmeldegebühren u. dgl. (Aufwand für die Sammel- fernsprechzentralen und Sonstiges)	250.020,57 510.000,00	- -	250.020,57 510.000,00	-259.979,43 -
546 69	860	Sonstiger Sachaufwand	78.589,92 100.000,00	- -	78.589,92 100.000,00	-21.410,08 -
812 69	860	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen u. Sonstiges)	307.265,81 300.000,00	- 174.092,33	307.265,81 474.092,33	-166.826,52 -
		Summe Titelgruppe 69	635.876,30 910.000,00	- 174.092,33	635.876,30 1.084.092,33	-448.216,03 -

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
70		Präventionsmaßnahmen gegen Jugendgewalt an Schulen, insbes. Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen				
547 70	290	Sachaufwand	-	-	-	-
633 70	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
684 70	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	-	-	-
685 70	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-
812 70	290	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-	-
883 70	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
894 70	290	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 70	-	-	-	-
71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung"				
429 71	127	Personalaufwand	-	-	-	-
547 71	127	Sachaufwand	-	-	-	-
633 71	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
684 71	127	Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	-	-	-
685 71	127	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-
812 71	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-	-
883 71	127	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
894 71	127	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 71	-	-	-	-
		Gesamtausgaben	387.378.927,60	1.462.181,64	388.841.109,24	-535.539.407,13
			923.098.000,00	1.282.516,37	924.380.516,37	-
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	8.560.069,10	-	8.560.069,10	1.359.069,10
			7.201.000,00	-	7.201.000,00	-
		Übrige Einnahmen	1.717.639.841,41	-	1.717.639.841,41	38.899.841,41
			1.678.740.000,00	-	1.678.740.000,00	-
		Gesamteinnahmen	1.726.199.910,51	-	1.726.199.910,51	40.258.910,51
			1.685.941.000,00	-	1.685.941.000,00	-
		Personalausgaben	85.475.783,90	-	85.475.783,90	-669.384.316,10
			754.860.100,00	-	754.860.100,00	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.251.342,31	641.633,05	3.892.975,36	-599.037,44
			4.125.000,00	367.012,80	4.492.012,80	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	35.039.570,56	-	35.039.570,56	39.570,56
			35.000.000,00	-	35.000.000,00	-
		Ausgaben für Investitionen	1.138.128,46	820.548,59	1.958.677,05	-166.826,52
			1.210.000,00	915.503,57	2.125.503,57	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	262.474.102,37	-	262.474.102,37	134.571.202,37
			127.902.900,00	-	127.902.900,00	-
		Gesamtausgaben	387.378.927,60	1.462.181,64	388.841.109,24	-535.539.407,13
			923.098.000,00	1.282.516,37	924.380.516,37	-
		Überschuss	1.338.820.982,91	-1.462.181,64	1.337.358.801,27	575.798.317,64
			762.843.000,00	-1.282.516,37	761.560.483,63	-